



# GROSSE KREISSTADT WERDAU

## DER OBERBÜRGERMEISTER

Stadtverwaltung Werdau \* Markt 10 - 18 \* 08412 Werdau

Stadtverwaltung Werdau \* Markt 10-18 \* 08412 Werdau

FB Stadtentwicklung und Bau  
FG Bauordnung

Wirtschafts- und Finanzkanzlei  
Christian Jacob  
Hauptstraße 137  
08459 Neukirchen

Auskunft erteilt: Margit Schilling  
Zimmer-Nr.: 3.02 (Haus II)  
Telefon: 03761/594-204  
E-Mail: fachbereich2@werdau.de  
Aktenzeichen: 632.701.054.25  
Werdau, 08.05.2025

### AUSKUNFT AUS DEM BAULASTENVERZEICHNIS gemäß § 83 Abs. 5 SächsBO

#### GRUNDSTÜCK

08412 Werdau, Am Schulberg 8  
Gemarkung Langenhessen, Flurstück Nr. 233/c

Sehr geehrter Herr Jacob,

zu der am 08.05.2025 erteilten Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis für o.g. Flurstück ergeht folgender

#### Kostenbescheid:

1. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
2. Die Gebühren betragen 40,00 EUR.
3. Die Auslagen betragen 0,00 EUR.
4. Die Kosten (Gebühren und Auslagen) sind 14 Tage nach Zugang dieses Bescheides fällig.

**Begründung:**

I.

Am 08.05.2025 erhielten Sie auf Ihre Anfrage eine Auskunft aus dem Baulastenverzeichnis für o.g. Flurstücke gemäß § 83 Abs. 5 SächsBO.

II.

Gemäß § 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) vom 05.04.2019 in der jeweils geltenden Fassung werden für Amtshandlungen Kosten (Gebühren und Auslagen) erhoben.

Die Kosten sind gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 1 SächsVwKG von demjenigen zu tragen, der die Amtshandlung veranlasst hat, somit von Ihnen als Antragsteller.

Die Festsetzung der Gebühr beruht auf § 6 Abs. 1 SächsVwKG i.V.m. der Zehnte Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen über die Bestimmung der Verwaltungsgebühren und Auslagen vom 16.08.2021 (10. SächsKVZ). Die Festsetzung der Fälligkeit der Kosten in Ziffer 4 des Bescheides erfolgte auf der Grundlage des § 18 SächsVwKG.

Belegnummer: **632.701.054.25**  
Gebühren: **40,00 EUR**

Ermittlung der Gebühr: Ifd. Nr. 17, Tarifstelle 6.7.3 des 10. SächsKVZ,  
(40,00 EUR für das erste Flurstück, 20,00 EUR für jedes weitere)  
= 40,00 EUR

Die Kosten sind an die Stadtverwaltung Werdau unter Angabe des Buchungskennzeichens 52.10.01.00 331100 und der Belegnummer bei der Sparkasse Zwickau, IBAN: DE98 8705 5000 2265 0000 89, BIC: WELADED1ZWI zu überweisen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe bei der Stadt Werdau, Markt 10-18, 08412 Werdau Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch gegen die Kostenfestsetzung hat gemäß § 80 Abs. 2 Nr. 1 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) keine aufschiebende Wirkung.

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Piehler  
Fachbereichsleiter  
Stadtentwicklung und Bau

